



INSTALLATIONEN AN BÄUMEN

Bäume sind als Träger für temporäre Installationen sehr beliebt. Im Rahmen von Baustellen, Veranstaltungen oder Boulevardrestaurants werden zum Beispiel oft Kabel, Leitungen oder Beleuchtungen daran montiert. Bei unsachgemässer Befestigung und ungenügendem Schutz können dadurch problematische Schäden an den Bäumen entstehen, welche oft erst Jahre später sichtbar werden.

Deshalb sind gemäss Auflagen der Stadtgärtnerei Basel bei Anbringungen an Bäumen geeignete Schutzmassnahmen umzusetzen. Das vorliegende Merkblatt hilft Ihnen als Veranstaltende bei der Wahl der richtigen Schutzmaterialien und deren fachgerechter Montage an Bäumen.

Stand: Dezember 2022

Risiken für Bäume

Die aktiven und dadurch sehr empfindlichen Gewebe eines Baumes befinden sich unmittelbar unter der Rinde. In diesen Zellen, dem Kambium, werden Wasser und Nährstoffe in sogenannten Leitbündeln transportiert und die jungen Zellen für das Dickenwachstum angelegt.

Durch Druck, Reibung oder Hitze entstehen Schäden, die sich sofort oder auch erst längerfristig zeigen. Über Verletzungen der Rinde können Krankheitskeime oder Holz zerstörende Pilze eindringen. Bei Quetschung der Leitbündel wird der Saftfluss vermindert und die Krone nicht mehr ausreichend mit Wasser- und Nährstoffen versorgt.

Dadurch werden die Bäume geschwächt oder es sterben in der Folge – meist erst nach Jahren – einzelne Kronenpartien oder ganze Bäume ab.



Scheuerschaden durch Kabel, die über den Ast gezogen wurden.

Folge: Instabilität des Astes und Gefahr des Herabbrechens eines Kronenteils.



Durch **Druckeinwirkung** aufgeplatzte Rinde. Folge: Fäulniskeime können in die lebenden Gewebe des Baumes eindringen.

Fachgerechtes Installieren an Bäumen

Allgemein

- ⇒ Anbringungen an Bäumen erfolgen auf eigene Gefahr. Für Personen- und Sachschäden inkl. Schäden an Bäumen haften die für die Montage Verantwortlichen.
- ⇒ Grundsätzlich sind nur statische Installationen an Bäumen erlaubt.
- ⇒ Bäume mit weniger als 15 cm Stammdurchmesser dürfen nicht genutzt werden.

Montage von Gegenständen

- ⇒ Montage und Demontage müssen sorgfältig ausgeführt werden, so dass die Rinde von Stamm und Ästen nicht verletzt wird.
- ⇒ Das Gewicht der montierten Gegenstände hat der Tragkraft des jeweiligen Baumes bzw. der Äste zu entsprechen.
- ⇒ Stamm und Äste müssen mit ausreichend polsterndem Material ummantelt werden, auch unter Spanngurten und Seilen.
- ⇒ Gurte und Seile werden gerade so stark angezogen, dass eine stabile Anbringung gegeben ist. Übermässig starker Druck ist zu vermeiden. Je breiter die Gurten sind, desto besser verteilt sich der Druck auf das Holz
- ⇒ Es dürfen keine Würgeschlingen um Stamm und Äste gelegt werden.
- ⇒ Gegenstände bzw. das Befestigungsmaterial sollen nicht auf der Oberfläche des Baumes bzw. auf der Abpolsterung hin- und herrutschen.
- ⇒ Für die Anbringung von **Slacklines** gelten spezielle Regeln (*Merkblatt „Slacklining und Baumschutz“ auf Website der Stadtgärtnerei Basel erhältlich*).



Falsch: Gegenstände und Seile sowie Gurte dürfen nicht ohne Abpolsterungen in Baumkronen befestigt werden.



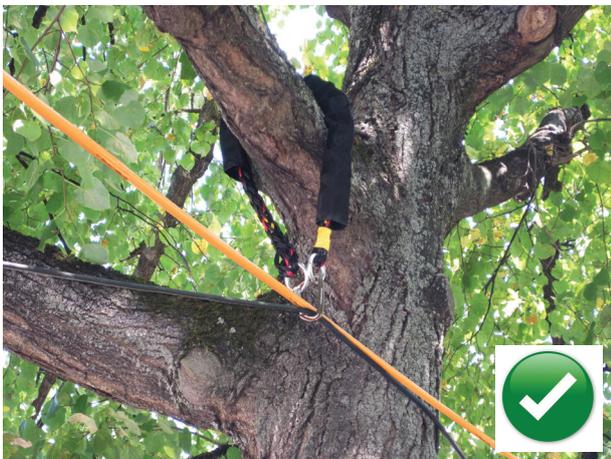
Richtig: Gegenstand auf Holzplatte zur Druckverteilung montiert und mit breiten Gurten auf guter Abpolsterung angebracht.

Verlegen von Leitungen und Seilen

- ⇒ Kabel, Schläuche und Seile dürfen nie direkt über Äste oder durch Astgabeln gezogen werden. Sie müssen in geeigneten Baumschlingen verlegt werden. (*Informationen zu Baumschlingen und Bezugsquelle auf Website der Stadtgärtnerei Basel erhältlich.*)
- ⇒ Astgabeln sind für das Aufhängen von Leitungen nutzbar, wenn der abzweigende Ast mindestens 5 cm Durchmesser aufweist.
- ⇒ Die Verwendung von Kabelbindern birgt Schadenspotential und ist daher zu vermeiden. Auf keinen Fall dürfen Kabelbinder fest angezogen werden bzw. nach der Veranstaltung am Baum verbleiben.



Falsch: Kabel und Schläuche dürfen nicht ohne Schutz durch Astgabeln gezogen werden.



Richtig: Kabel und Wasserleitung fachgerecht mit Baumschlingen verlegt.

Anbringen von Beleuchtung

- ⇒ Grundsätzlich ist Beleuchtungsmaterial (Scheinwerfer, Glühbirnenketten etc.) ohne Wärmeentwicklung zu wählen.
- ⇒ Wärme abstrahlende Beleuchtung kann zu Hitzeschäden an Bäumen führen, wobei zu beachten ist, dass auch die Gehäuseoberfläche von Scheinwerfern sehr heiss werden kann. Für die Verwendung Wärme entwickelnder Leuchtkörper gelten Sonderregeln:
 - Es ist ein Mindestabstand von 30 cm zu Stamm und Ästen einzurichten. Bei Glühbirnenketten kann dies auch durch das Herausrauben von einzelnen Glühbirnen erreicht werden, die ansonsten zu nah an Stamm oder Ästen wären.
 - Wärme abweisende Materialien um Stamm oder Äste schützen die lebenden Gewebe zusätzlich vor Verbrennung.
- ⇒ Das Anstrahlen von Baumkronen mit Scheinwerfern kann Auswirkungen auf den Biorhythmus von Bäumen und Tieren haben. Daher unterliegt es Einschränkungen. Vorherige Rücksprache mit der Stadtgärtnerei ist obligatorisch erforderlich.



Falsch: Heiss werdende Scheinwerfer dürfen nicht ohne Abpolsterung und Hitzeschutz direkt am Stamm montiert werden.

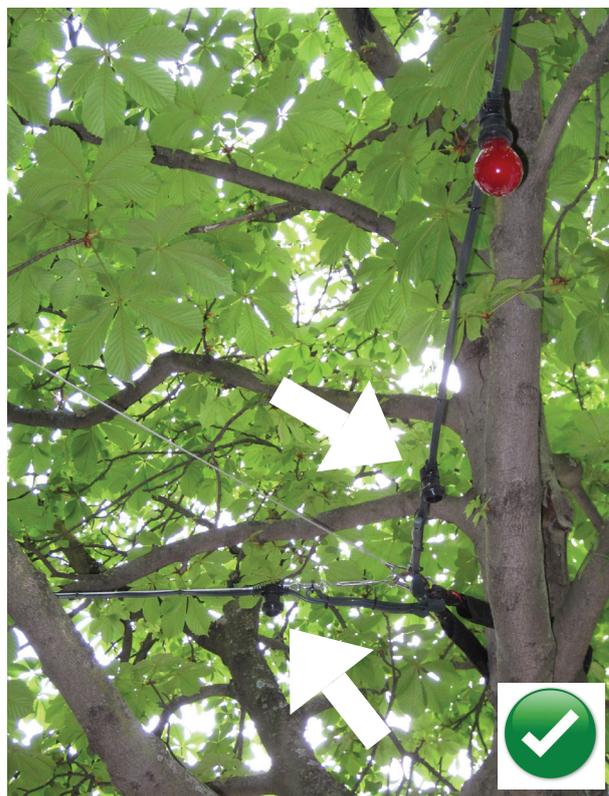
INSTALLATIONEN AN BÄUMEN



Richtig: Beleuchtung mit Abstand zum Stamm angebracht und Stammoberfläche fachgerecht geschützt.



Falsch: Glühbirnen dürfen sich nicht zu nah an Stamm und Ästen befinden.



Richtig: Glühbirnen in Stamm- und Astnähe aus der Kette geschraubt.

Entfernen und Warten von Installationen

- ⇒ Jegliche Art von Befestigungen an Bäumen ist nach Ablauf des Bewilligungszeitraums restlos zu entfernen.
- ⇒ Bei längerfristig bewilligten Installationen müssen die Halterungen mindestens jährlich kontrolliert und gelockert werden, damit das Dickenwachstum des Baumes nicht behindert wird. Dabei empfiehlt sich das Hinzuziehen von Fachleuten.

Adressen

Kontakt Stadtgärtnerei Basel

Bau- und Verkehrsdepartement
Stadtgärtnerei Basel-Stadt
Sperrstrasse 104a
CH-4057 Basel

Telefon 061 267 00 74
E-Mail sandra.lorenzini@bs.ch
Internet www.stadtgaertnerei.bs.ch

Bezugsquelle Baumschlingen

Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons
Basel-Stadt
Generalsekretariat
Raum- und Logistikdienste
Empfang
Münsterplatz 11
Postfach
CH-4001 Basel

Telefon +41 61 267 48 48

www.bvd.bs.ch
bvdinfo@bs.ch

Links

<http://www.stadtgaertnerei.bs.ch/geschaefts-partner.html>